

Förderung der Weiterbildung steigt auf bis zu 5300 Euro

KBV-VV: Positionspapier „KBV 2020“ verabschiedet / Staatskommissar abgewendet?

Die Vereinbarung zur verbesserten Förderung der Allgemeinmedizin ist unter Dach und Fach und soll im Juli in Kraft treten. Bei der VV wurde außerdem das Programm „KBV 2020“ verabschiedet.

VON ANNE ZEGELMAN
UND HELMUT LASCHET

HAMBURG. 7500 Förderstellen in der Weiterbildung Allgemeinmedizin, 1000 Förderstellen in anderen fachärztlichen Bereichen und eine Vergütung, die sich zwingend am Klinikstandard orientiert: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat sich mit dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft auf konkrete Instrumente geeinigt, um die Bedingungen für die Weiterbildung im niedergelassenen Bereich deutlich zu verbessern. Das sagte Regina Feldmann, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende, am Montag in der Vertreterversammlung der KBV in Hamburg.

Damit setzt die KBV die Vorgaben aus dem Versorgungsstärkungsgesetz um. Ab 1. Juli beträgt der monatliche Gehaltszuschuss demnach 4800 Euro, gekoppelt an die tarifvertragliche Entwicklung. Zusätzlich gibt es in unterversorgten Gebieten monatlich 500 Euro, in von Unterversorgung bedrohten Gebieten 250 Euro.

Rund 5000 Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) wurden im Jahr 2014 gefördert. Mit der Vereinbarung sei ein gutes Instrument geschaffen worden, um die ambulante Weiterbildung in der Allgemeinmedizin deutlich attraktiver zu machen, sagte Feldmann. Sie warnte allerdings, dass weitere Schritte zwingend notwendig seien, um die flächendeckende



KBV-Doppelspitze auf Distanz: Dr. Andreas Gassen und Regina Feldmann während der KBV-VV. © DOMINIK REIFKA

de Versorgung vor allem in ländlichen Bereich und die freie Arztwahl zu sichern.

Mit Blick auf die Förderung von 1000 ambulanten Weiterbildungsstellen anderer grundversorgender Facharztgruppen sagte Feldmann, die Regelung lasse den regionalen Vertragspartnern viel Spielraum: „So können die KVen und die Kassen vor Ort entsprechend der Versorgungslage entscheiden, welche Fachgruppen genau gefördert werden.“ Es müsse sich um Fachgruppen handeln, für die lokale Versorgungsprobleme bereits existieren oder aber erwartet werden. Bis zum 1. Oktober sollen KVen und Landesverbände der Krankenkassen sich auf die zu fördernden Fachgruppen einigen.

Einstimmig verabschiedete die Vertreterversammlung ihr Positionspapier „KBV 2020“ mit dem Ziel, gesundheitspolitischen Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der

119.
DEUTSCHER
ÄRZTETAG
AKTUELL

Dicht dran und digital

- **Video-Highlights** der KBV-VV www.aerztezeitung.de/911666
- **Live-Ticker** via Twitter #daet16 twitter.com/aerztezeitung
- **Alle Berichte im Überblick:** aerztezeitung.de/aerztetag16
- **Letzte Meldung:** Staatskommissar wohl vom Tisch

ambulanten Versorgung in der nächsten Legislaturperiode zu definieren. Ein Kernstück ist die Entwicklung von drei Wahlтарifen, darunter einem Hausarztmodell, mit denen Patientenströme insbesondere bei Multimorbidität besser gesteuert werden sollen. Ferner fordert die KBV mehr Vertragsflexibilität auf der regionalen Ebene und eine Reanimierung kassenartenspezifischer Verträge. Ferner soll die Zusammenarbeit mit Kliniken und Kommunen systematisiert werden.

„Damit zeigen wir, wie moderne medizinische Versorgung im 21. Jahrhundert aussehen kann, ja aussehen muss, damit der Patient im Mittelpunkt steht“, sagte KBV-Chef Dr. Andreas Gassen.

Kurz vor Redaktionsschluss meldete Gassen dann auch noch, dass die KBV-VV im nichtöffentlichen Teil alle Forderungen des BMG erfüllt habe. **SEITEN 2 UND 4**